

Entsorgung von Nachtspeicherheizungen

Nachtspeicheröfen unterliegen der Annahme nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Geräte aus privaten Haushaltungen können kostenlos an der dafür eingerichteten Übergabestelle nach § 13 ElektroG abgegeben werden.

Da Nachtspeicheröfen schwach gebundenen Asbest, Chrom VI sowie PCB enthalten können, handelt es sich um *gefährliche Abfälle* im Sinne des Abfallrechts. Bei der Abgabe sind bestimmte Verpackungs- und Annahmekriterien einzuhalten. Diese sind nachfolgend näher beschrieben.

1. Annahmenvoraussetzung

Die Annahme an der kreiseigenen Annahmestelle erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 ElektroG nur für Geräte aus Privathaushalten des Rhein-Pfalz-Kreises in haushaltsüblicher Menge.

Beschädigte oder teilzerlegte Geräte sind von der Annahme ausgeschlossen.

Vor der Anlieferung hat der Abfallerzeuger die Erklärung gemäß Anlage 1 an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises (EBA) zu senden. Eine Übersendung kann per Post, per Fax oder per Mail erfolgen. Kontaktinformationen finden Sie untenstehend. Der EBA erteilt nach Prüfung kurzfristig eine schriftliche Anliefererlaubnis, die vom Anlieferer an der Anlieferstelle vorzulegen ist.

Anlieferzeitpunkt und -ort sind mit dem EBA mindestens zwei Tage vorher telefonisch oder per Mail abzustimmen.

2. Anliefer- und Verpackungsvorschriften

Die Nachtspeicheröfen sind unzerlegt und staub-/luftdicht verpackt anzuliefern. Hierzu sind alle Geräteschlitze, Stoßkanten und Lüftungsschlitze vollständig mit Gewebeklebeband abzukleben (s.u.). Die Anlieferung hat je Nachtspeicherofen auf einer genormten EURO-Palette zu erfolgen.

Der vollständig abgeklebte Nachtspeicherofen ist auf der Palette liegend mit geeigneten Kunststoffumreifungsband oder ähnlich geeigneten Befestigungsmitteln zu fixieren. Es sind drei Bänder (zweimal kurz und einmal längs) anzubringen.

Wichtig:

Anlieferungen, die nicht den Vorgaben entsprechend verpackt sind, werden gemäß § 13 Abs. 5 ElektroG abgewiesen.

Darüber hinaus gelten die Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung des Rhein-Pfalz-Kreises sowie der TRGS 519.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

Tel.: 0621 / 5909 - 5180
Fax: 0621 / 5909 - 6230

Mail: benedikt.guethlein@rheinpfalzkreis.de
www.eba-rpk.de



Beispielfoto: abgeklebtes Nachtspeichergerät

Ausgefüllt und unterzeichnet zurück an:

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

Fax: 0621 / 5909 – 6230 / Mail: benedikt.guethlein@rheinpfalzkreis.de

Erzeugererklärung

Grundstücks- / Wohnungseigentümer

Ggf. abweichende Adresse Anfallort

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Mit dieser Erklärung bestätige ich, dass es sich bei dem/den angelieferten Nachtspeicherheizung/en,

Anzahl ____ Fabrikat _____ KW ____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl ____ Fabrikat _____ KW ____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl ____ Fabrikat _____ KW ____, Hersteller-Nr. _____

um Gerät/e aus meinem Privathaushalt bzw. aus gewerblicher Endnutzung handelt/handeln bzw. sich das Herkunftsobjekt in meinem Eigentum befindet.

Ich nehme die Anlieferung persönlich vor.

Ich habe folgende Firma mit der Anlieferung an der Übergabestelle betraut:

Name der Firma, vollständige Adresse

Datum, Unterschrift Eigentümer

Vom EBA auszufüllen

Anliefererlaubnis wird erteilt

Datum, Unterschrift, Stempel